



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christina Haubrich, Anna Schwamberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.07.2023

### **Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Long- und Post-COVID, ME/CFS sowie Betroffenen mit Verdacht auf Post-Vac-Syndrom**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung zur Verbesserung der Erkenntnislage sowie der Versorgung von Betroffenen mit Post-COVID-Syndrom die „Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ mit einem Fördervolumen von 5 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 beschlossen hat, welche Ergebnisse hat die Förderinitiative mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu verzeichnen? ..... 3
- 1.2 Gibt es aktuell noch laufende oder weitere geplante Maßnahmen, die aus dieser Förderinitiative finanziert werden (bitte um eine genaue Auflistung)? ..... 3
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor in Bezug auf die Anzahl Betroffener mit Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) in Bayern (bitte detailliert auflisten nach Altersgruppe, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. weiteren demografischen Merkmalen)? ..... 4
- 2.2 Welcher Anteil dieser Betroffenen ist infolge einer COVID-19-Erkrankung (Long- oder Post-COVID), einer Impfnebenwirkung (Post-Vac), einer anderen Viruserkrankung oder aus unbekanntem Gründen an ME/CFS erkrankt (bitte detailliert auflisten nach Altersgruppe, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. weiteren demografischen Merkmalen)? ..... 5
- 3.1 Vor dem Hintergrund, dass seit 2021 in zahlreichen Universitätskliniken und anderen stationären Einrichtungen der öffentlichen Hand sog. Long-COVID-Ambulanzen gegründet wurden, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Arbeitsweise dieser Ambulanzen (hierbei bitte auch eingehen auf therapeutische Erfolge)? ..... 5
- 3.2 Wie sieht die Zwölfmonatsbilanz konkret aus? ..... 5

---

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 4.1 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass das Post-COVID-Syndrom und ME/CFS komplexe Multisystemerkrankungen sind, zu denen in der Breite der Ärzteschaft kaum fundierte Kenntnisse vorhanden sind, um neueste Forschung und Therapieerkenntnisse (wie z. B. in der Charité Berlin vorhanden) in die medizinische Versorgung der Bevölkerung allgemein und besonders in die Long-COVID-Ambulanzen zu bringen? ..... | 6  |
| 4.2 | Welche Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen plant die Staatsregierung, um für die Erkrankung zu sensibilisieren, beispielweise bei Lehrkräften, Arbeitgeberverbänden, Eltern und medizinischem Personal? .....  | 6  |
| 5.1 | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung in Bezug auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre vor, die aktuell an ME/CFS erkrankt sind (bitte auflisten nach Anzahl, Alter, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. anderen demografischen Angaben)? .....  | 8  |
| 5.2 | Welche Erkenntnisse liegen spezifisch in Bezug auf Schülerinnen und Schüler vor, die aufgrund einer ME/CFS-Erkrankung aktuell in Bayern nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (bitte auflisten nach Anzahl, Alter, Geschlecht, Schulform, regionaler Verteilung und ggf. anderen demografischen Angaben)? .....  | 8  |
| 5.3 | Mit welchen Maßnahmen wird aktuell die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bayern unterstützt, die an ME/CFS erkrankt sind? .....   | 8  |
| 6.1 | Welche Erkenntnisse liegen in Bezug auf Eltern in Bayern vor, die an ME/CFS leiden? .....  | 9  |
| 6.2 | Mit welchen Maßnahmen werden Familien unterstützt, die mit an ME/CFS erkrankten Personen zusammenleben und/oder diese pflegen? .....   | 9  |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 11 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 14.08.2023

**1.1 Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung zur Verbesserung der Erkenntnislage sowie der Versorgung von Betroffenen mit Post-COVID-Syndrom die „Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ mit einem Fördervolumen von 5 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 beschlossen hat, welche Ergebnisse hat die Förderinitiative mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu verzeichnen?**

Im Rahmen der ersten Förderrunde der Initiative „Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ wurden bzw. werden insgesamt sieben Projekte gefördert. Fünf Projekte sind zum aktuellen Zeitpunkt abgeschlossen, die Frist zur Übermittlung der Abschlussberichte ist jedoch noch nicht abgelaufen. Zwei Projekte laufen zum aktuellen Zeitpunkt noch:

- Symptomorientierte Rehabilitation im Vergleich zu usual care bei Post-/Long-COVID – Auswirkungen auf die Lebensqualität – eine randomisierte, kontrollierte Studie: ReLoAd after COVID-19-Study
- disCOVER – Etablierung und Evaluierung eines klinischen Algorithmus zur objektiven Long-COVID-Subtypisierung als essenzielle Basis einer effektiven Versorgung

Abgeschlossen werden konnten folgende Projekte:

- Post-COVID Kids Bavaria – Langzeiteffekte von Coronavirusinfektionen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern: Erkennung und frühzeitige Behandlung von Folgeerkrankungen
- Post-COVID Kids Bavaria – PCFC (Post-COVID Fatigue Center)
- ASAP – Assistierter sofortiger augmentierter Post-/Long-COVID-Plan
- Post-COVID<sup>LMU</sup>: Implementierung und Evaluierung eines interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgungs- und Forschungsnetzwerks für eine evidenzgeleitete Behandlung von Patienten mit schwerem Post-COVID-Syndrom
- Forschungszyklus: Integrative Medizin und Naturheilkunde in der Behandlung des Post-COVID-Syndroms: Ein multimodaler Therapieansatz

Aufgrund der noch ausstehenden Abschlussberichte ist eine abschließende Beurteilung der Ergebnisse der Förderinitiative derzeit noch nicht möglich.

**1.2 Gibt es aktuell noch laufende oder weitere geplante Maßnahmen, die aus dieser Förderinitiative finanziert werden (bitte um eine genaue Auflistung)?**

Am 1. März 2023 wurde durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) eine zweite Förderrunde im Rahmen der bayerischen Initiative „Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ (vgl. dazu <https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek>

[startet-zweite-runde-der-foerderinitiative-zum-long-und-post-covid-syndrom/](#)) gestartet. Die eingegangenen Projektanträge befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt in Prüfung.

Ziel der zweiten Förderrunde ist es, innovative und effiziente Wege zu etablieren, um Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu behandeln. Damit sollen innovative Versorgungsmodelle erprobt und neue Impulse für die Regelversorgung gesetzt werden – gerade auch im ländlichen Raum.

## **2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor in Bezug auf die Anzahl Betroffener mit Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) in Bayern (bitte detailliert auflisten nach Altersgruppe, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. weiteren demografischen Merkmalen)?**

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) führt dazu in seinem Abschlussbericht vom 17. April 2023 zum Projekt „Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) – Aktueller Kenntnisstand“ aus: „Überträgt man die Prävalenzschätzungen von vier Studien auf Basis von Kriterienkatalogen mit dem Leitsymptom PEM (Symptomverschlimmerung nach Anstrengung; Post-Exertional Malaise) direkt auf die deutsche Bevölkerung, lässt sich die Anzahl von Patientinnen und Patienten mit ME/CFS in Deutschland in einer Größenordnung von etwa 140 000 bis etwa 310 000 schätzen.“ Hochgerechnet auf Bayern wären das geschätzte ca. 22 000 bis ca. 49 000 Personen.

Hinsichtlich der stationären Behandlungen ergibt sich folgendes Bild: Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes erfolgte die Diagnosestellung G93.3 „Chronisches Müdigkeitssyndrom (Chronic Fatigue Syndrom)“ im Jahr 2021 in deutschen Krankenhäusern insgesamt 761-mal bei Personen mit Wohnsitz in Bayern. Die Diagnose wurde 542-mal bei weiblichen und 219-mal bei männlichen Personen gestellt. Am häufigsten war die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen betroffen.

Tabelle 1: Anzahl der Krankenhausdiagnosen des Chronischen Müdigkeitssyndroms (G93.3) nach Alter von Personen mit Wohnsitz in Bayern im Jahr 2021

|                          | <b>Männlich</b> | <b>Weiblich</b> | <b>Alle Geschlechter</b> |
|--------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|
| Alle Altersgruppen       | 219             | 542             | 761                      |
| Unter 1 Jahr             | 0               | 0               | 0                        |
| 1 Jahr bis unter 5 Jahre | 0               | 1               | 1                        |
| 5 bis unter 15 Jahre     | 4               | 4               | 8                        |
| 15 bis unter 25 Jahre    | 10              | 46              | 56                       |
| 25 bis unter 35 Jahre    | 37              | 42              | 79                       |
| 35 bis unter 45 Jahre    | 25              | 82              | 107                      |
| 45 bis unter 55 Jahre    | 42              | 115             | 157                      |
| 55 bis unter 65 Jahre    | 42              | 139             | 181                      |
| 65 bis unter 75 Jahre    | 14              | 45              | 59                       |
| 75 Jahre und älter       | 45              | 68              | 113                      |

Im zeitlichen Verlauf ist eine Zunahme der Diagnosestellung in deutschen Krankenhäusern bei Personen mit Wohnsitz in Bayern zu verzeichnen.

Tabelle 2: Anzahl der Krankenhausdiagnosen des Chronischen Müdigkeitssyndroms (G93.3) von Personen mit Wohnsitz in Bayern über den Zeitverlauf

|                   | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Alle Geschlechter | 236  | 191  | 228  | 275  | 317  | 323  | 379  | 493  | 345  | 761  |
| Weiblich          | 152  | 138  | 169  | 207  | 230  | 236  | 274  | 354  | 233  | 542  |
| Männlich          | 84   | 53   | 59   | 68   | 87   | 87   | 105  | 139  | 112  | 219  |

Hinsichtlich der regionalen Verteilung, z. B. auf Ebene der Regierungsbezirke, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

**2.2 Welcher Anteil dieser Betroffenen ist infolge einer COVID-19-Erkrankung (Long- oder Post-COVID), einer Impfnebenwirkung (Post-Vac), einer anderen Viruserkrankung oder aus unbekanntem Gründen an ME/CFS erkrankt (bitte detailliert auflisten nach Altersgruppe, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. weiteren demografischen Merkmalen)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Bezüglich des Anteils der aufgrund von Impfnebenwirkungen (Post-Vac) an ME/CFS erkrankten Personen sei zuständigkeitshalber auf das Paul-Ehrlich-Institut verwiesen.

**3.1 Vor dem Hintergrund, dass seit 2021 in zahlreichen Universitätskliniken und anderen stationären Einrichtungen der öffentlichen Hand sog. Long-COVID-Ambulanzen gegründet wurden, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Arbeitsweise dieser Ambulanzen (hierbei bitte auch eingehen auf therapeutische Erfolge)?**

**3.2 Wie sieht die Zwölfmonatsbilanz konkret aus?**

Die Fragestellungen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Universitätsklinika obliegt dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Die alleinige Verantwortung für die Diagnosestellung und Wahl der Therapie liegt aber bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an den Universitätsklinika. Das StMWK nimmt dementsprechend hierauf keinen Einfluss und hat daher auch keine Erkenntnisse zu den Arbeitsweisen der Long-COVID-Anlaufstellen.

In Bezug auf die zu verzeichnenden therapeutischen Erfolge wird vonseiten der Universitätsklinika darauf hingewiesen, dass noch keine evidenzbasierten Konzepte, welche durch prospektiv randomisierte Studien abgesichert sind, existieren. Durch derzeit etablierte therapeutische Maßnahmen (wie z. B. Rehabilitation, Physiotherapie, kognitives Training, gruppenpsychotherapeutische Behandlung) kann bei der Mehrheit der Fälle eine Besserung der Symptome erreicht werden. Grundsätzlich werden multimodale Behandlungsansätze verfolgt. Die Behandlungserfolge werden dokumentiert und wissenschaftlich analysiert. Sobald eine ausreichend große Patientengruppe untersucht und behandelt wurde, ist die Publikation entsprechender Ergebnisse geplant.

Insgesamt wurden an den Post-COVID-Anlaufstellen der Universitätsklinika in den letzten zwölf Monaten ca. 3 100 Patientinnen und Patienten behandelt.

- 4.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass das Post-COVID-Syndrom und ME/CFS komplexe Multisystemerkrankungen sind, zu denen in der Breite der Ärzteschaft kaum fundierte Kenntnisse vorhanden sind, um neueste Forschung und Therapieerkenntnisse (wie z. B. in der Charité Berlin vorhanden) in die medizinische Versorgung der Bevölkerung allgemein und besonders in die Long-COVID-Ambulanzen zu bringen?**
- 4.2 Welche Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen plant die Staatsregierung, um für die Erkrankung zu sensibilisieren, beispielweise bei Lehrkräften, Arbeitgeberverbänden, Eltern und medizinischem Personal?**

Die Fragestellungen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP unternimmt große Anstrengungen, um den Wissensstand im Kontext von Long-/Post-COVID und die Versorgungssituation von Betroffenen zu verbessern. So wurde bereits Anfang 2021 ein Runder Tisch zum Thema „Stärkung der Rehabilitation und Nachsorge nach COVID-19-Erkrankungen in Bayern“ etabliert. Darauf aufbauend wurde eine fortlaufende Arbeitsgruppe „Indikation Post-COVID-Syndrom“ eingerichtet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe findet ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung von Vertretern der Leistungserbringer, Kostenträger, Wissenschaft, Verwaltung sowie Betroffenen statt.

Am 1. März 2023 hatte die sechste Sitzung der Arbeitsgruppe einmalig als hybride Kombi-Veranstaltung mit dem zweiten Vernetzungstreffen der Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom stattgefunden. Für das zweite Halbjahr 2023 ist die siebte Sitzung der Arbeitsgruppe vorgesehen.

Die Gewinnung und Bereitstellung von Informationen für Ärztinnen und Ärzte über Long-/Post-COVID ist hingegen nicht primär Aufgabe der Staatsregierung, sondern der Wissenschaft und der ärztlichen Selbstverwaltung. So hat die Bundesärztekammer im Herbst 2022 auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats eine umfangreiche Stellungnahme zum Post-COVID-Syndrom (PCS) veröffentlicht. Es liegt in der Verantwortung jeder Ärztin und jedes Arztes, sich durch entsprechende Fortbildungen und Lektüre von Fachliteratur über den aktuellen Stand der Wissenschaft auf dem Laufenden zu halten, um ihren Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung angeeignet zu lassen. So gibt es allein in den nächsten Wochen in Bayern fünf von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannte Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „COVID“, zwei davon explizit im Zusammenhang mit dem Post-COVID-Syndrom und der Long-COVID-Therapie.

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben sind die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung zuständig, in Bayern nimmt diese Aufgabe die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) wahr. Die KVB hat bereits im Sommer 2021 ein fachkundiges Long-COVID-Netzwerk (LoCoN) gebildet, das seitdem Behandlungspfade und Maßnahmen erarbeitet, um bei der Behandlung dieses Krankheitsbildes in den Praxen abgestimmt vorgehen zu können. Das LoCoN der KVB beinhaltet ein fachlich und regional gegliedertes Verzeichnis niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklärt haben, zeitnah Termine für Patientinnen und Patienten mit Long-COVID zu vergeben und leitliniengerechte Diagnostik-, Therapie- und Unterstützungsangebote bereitzuhalten. Voraussetzung einer solchen weiteren Behandlung ist der Nachweis einer über-

standenen Coronainfektion. Bis Januar 2023 haben sich insgesamt 367 fachärztliche und psychotherapeutische Praxen dem LoCoN angeschlossen; weitere Informationen zu diesem Netzwerk können unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/zusammenarbeit-mit-gesundheitspartnern/bayerisches-long-covid-netzwerk> abgerufen werden.

Nach Angaben der KVB finden Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Long-/Post-COVID zudem großen Anklang in der Vertragsärzteschaft (inkl. Psychotherapeuten). Das erste Long-COVID-Fortbildungsseminar sei im Bereich Psychotherapie (PT) Ende November 2021 mit rund 900 Teilnehmern eines der größten PT-Seminare überhaupt gewesen. Im Februar 2022 haben zwei weitere Seminare für Haus- und Fachärzte (bei Interesse auch PT) mit einer Teilnehmerzahl von über 1 300 stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Long-COVID-Seminare habe die KVB ein permanentes modulares Fortbildungsangebot zu Long-/Post-COVID entwickelt, das seit Juli 2022 in Cura Campus verfügbar sei. Nach Aussage der KVB haben bisher insgesamt über 2 500 Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten an den Long-/Post-COVID-Fortbildungsangeboten der KVB teilgenommen (Stand Februar 2023).

Die Bedeutung, die die Staatsregierung dem Thema „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen“ im Kontext von Unterricht und Schule und somit auch dem Thema „Long-COVID“ im Bereich der Lehrerfortbildung einräumt, zeigt sich am regelmäßig alle zwei Jahre erarbeiteten Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung. Es beschreibt als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend diejenigen Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule) bevorzugt zu berücksichtigen sind, und hat das Thema „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Belastungen“ unter dem Aspekt „Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen“ im aktuellen Schwerpunktprogramm für 2023 und 2024 verankert. Das Angebot wird kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Darüber hinaus plant das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), auf dem in Erarbeitung befindlichen neuen Onlineportal „Inklusion und Schule“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Informationen zum schulischen Umgang mit „Long-COVID“ bereitzustellen, u. a. zu schulischen Ansprechpartnerinnen und -partnern, zu Beratungsangeboten sowie zu den in der Antwort zu Frage 5.3 aufgeführten Maßnahmen.

Um den Bekanntheitsgrad des Erkrankungsbildes ME/CFS weiter zu erhöhen, wurde unter anderem im Bayerischen Ärzteblatt, das jedem approbierten Arzt in Bayern zugestellt wird, über das Projekt „Interdisziplinäre Herangehensweise an umweltattribuierte Symptomkomplexe (IndikuS)“ berichtet. Das StMGP hatte das Forschungsprojekt „IndikuS“ gefördert, welches im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte und unter anderem einen Kriterienkatalog zur Diagnosestellung hervorbrachte. Zudem wurden die Ergebnisse von „IndikuS“ im Dezember 2022 in der Fachzeitschrift „Umweltmedizin – Hygiene – Arbeitsmedizin“ (Band 27, Nr. 6) publiziert. Der Artikel ist unter folgendem Link auf der Website des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) abrufbar: [www.lgl.bayern.de/forschung/forschung\\_gesundheit/fp\\_2023\\_indikus.htm](http://www.lgl.bayern.de/forschung/forschung_gesundheit/fp_2023_indikus.htm).

Des Weiteren fand Anfang Dezember 2022 die Fachveranstaltung „ME/CFS und umweltbezogene Beschwerdebilder: Diskussion und Ausblick unter Aspekten der Versorgungsforschung in Bayern“ unter Teilnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Ge-

sundheitsversorgungsforschung (LAGeV) statt. Hier wurde das Fachpublikum u. a. zum Thema ME/CFS und über die Ergebnisse von „IndikuS“ informiert und konnte sich in einer Abschlussdiskussion austauschen.

**5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung in Bezug auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre vor, die aktuell an ME/CFS erkrankt sind (bitte auflisten nach Anzahl, Alter, Geschlecht, regionaler Verteilung und ggf. anderen demografischen Angaben)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**5.2 Welche Erkenntnisse liegen spezifisch in Bezug auf Schülerinnen und Schüler vor, die aufgrund einer ME/CFS-Erkrankung aktuell in Bayern nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (bitte auflisten nach Anzahl, Alter, Geschlecht, Schulform, regionaler Verteilung und ggf. anderen demografischen Angaben)?**

Bei einer Krankmeldung müssen die Erziehungsberechtigten einer Schülerin/eines Schülers den Erkrankungsgrund grundsätzlich nicht angeben, können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun. Etwas anderes gilt in Bezug auf bestimmte, in §34 Abs. 1 bis 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) abschließend aufgeführte Infektionskrankheiten (z. B. Scharlach, Röteln), welche gemäß §34 Abs. 5 IfSG der Schule gemeldet werden müssen.

Im Übrigen werden keine Statistiken zu den bei Schülerinnen und Schülern vorliegenden Erkrankungen geführt. Auf eine Abfrage an allen Schulen wurde aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands an den Schulen verzichtet, zumal die Aussagekraft einer Abfrage aufgrund der dargestellten Rechtslage sehr begrenzt sein dürfte.

**5.3 Mit welchen Maßnahmen wird aktuell die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bayern unterstützt, die an ME/CFS erkrankt sind?**

Für Schülerinnen und Schüler, die infolge einer länger andauernden und/oder chronischen Krankheit wie z. B. Post-COVID die Schule für einen längeren Zeitraum nicht oder nur unregelmäßig besuchen können, gibt es in Bayern schon seit Langem etablierte Möglichkeiten der Beschulung unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesundheitszustands. Sofern sich diese Schülerinnen bzw. Schüler stationär im Krankenhaus oder in einer Klinik befinden und am Unterricht ihrer Schule voraussichtlich länger als sechs Wochen nicht teilnehmen können, können sie an einer dort angesiedelten Schule für Kranke unterrichtet werden. Hausunterricht, für den im Regelfall die bisher besuchte Schule verantwortlich ist, kommt für Schülerinnen und Schüler infrage, die krankheitsbedingt voraussichtlich länger als sechs Unterrichtswochen nicht schulbesuchsfähig sind oder wiederkehrend den Unterricht an einzelnen Tagen versäumen müssen. Art. 30 Abs. 2 Satz 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Unterricht in diesen Fällen ganz unter Einsatz elektronischer Datenkommunikation erteilt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht trotz ihrer Krankheit besuchen können, kommen je nach individueller Beeinträchtigung im Kontext von Leistungserhebungen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs wie etwa zusätzliche Pausen oder Zeitzuschläge oder auch Notenschutz in einzelnen Fächern wie z. B. Sport in Betracht.

Im normalen Unterricht schließlich greifen Maßnahmen der individuellen Unterstützung wie z. B. eine individuelle Gestaltung von Pausenregelungen oder die Eröffnung von Rückzugsmöglichkeiten, vgl. näher zu individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz §§ 31 ff Bayerische Schulordnung (BaySchO). Bezüglich versäumter Leistungsnachweise sehen die Schulordnungen je nach Schulart unterschiedliche Möglichkeiten vor, diese nachzuholen bzw. zu ersetzen. Ein Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe kann unter den in Art. 53 Abs. 6 BayEUG festgehaltenen Vorgaben auch auf Probe erfolgen.

Je nach individuellem Hilfebedarf können schließlich auch sozialrechtliche Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe nach § 112 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) bestehen, z. B. auf eine Schulbegleitung.

### **6.1 Welche Erkenntnisse liegen in Bezug auf Eltern in Bayern vor, die an ME/CFS leiden?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

### **6.2 Mit welchen Maßnahmen werden Familien unterstützt, die mit an ME/CFS erkrankten Personen zusammenleben und/oder diese pflegen?**

Da ME/CFS als neurologische Erkrankung anerkannt ist (ICD-10 G93.3), haben Betroffene und ihre Familien, wie bei anderen Erkrankungen, diverse Ansprüche gegen die Sozialversicherungsträger. Im Bereich der unter der Aufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) stehenden bayerischen Renten- und Unfallversicherungsträger kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Die gesetzliche Rentenversicherung gewährt erkrankten Personen Rehabilitationsmaßnahmen (medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (§§ 9 ff SGB VI). Sie zahlt bei Durchführung der Maßnahmen Übergangsgeld (§ 20 ff SGB VI).
- Ist die Erwerbsfähigkeit durch die Erkrankung auf nicht absehbare Zeit gemindert, kann ein Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung bestehen (§ 43 SGB VI).
- Für die Angehörigen einer erkrankten Person können Leistungen zur Haushaltshilfe (§ 28 SGB VI i. V. m. § 74 SGB IX) gewährt werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch der Anspruch auf Eltern-Kind-Kuren (grundsätzlicher Kostenträger ist jedoch die gesetzliche Krankenversicherung [GKV], § 41 SGB V). Bei Kinderrehabilitationen besteht ein Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson (§ 15 SGB VI).
- Wenn Familienangehörige Pflegepersonen nach § 19 SGB XI sind (Voraussetzung: ME/CFS-erkrankte Person hat mindestens Pflegegrad 2), kommt eine Anerkennung der Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 3 Nr. 1a SGB VI in Betracht. Die Pflegekasse zahlt in diesen Fällen rentensteigernde Beiträge für die Pflegepersonen ein.
- Sofern ME/CFS durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit (insbesondere bei Personen in Krankenhäusern, Pflege und Wohlfahrtseinrichtungen oder Laboren) verursacht wurde, bestehen Ansprüche des Erkrankten gegen die gesetzliche Unfallversicherung auf Heilbehandlung, medizinische und berufliche Rehabilitation, Verletztengeld, Übergangsgelder und Renten (§§ 26 ff SGB VII).
- Für Angehörige können Ansprüche auf Leistungen zur Haushaltshilfe (§ 39 SGB VII i. V. m. § 74 SGB IX) bestehen.

Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ähnliche Leistungen für ihre Versicherten erbringt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.